

Verkaufspreis:

Für Laibaeh:

Halbjährig	8 fl. 40 kr.
Quartalsjährig	4 „ 20 „
Monatlich	2 „ 10 „
Einmalig	70 „

Mit der Post:

Halbjährig	11 fl. — kr.
Quartalsjährig	5 „ 50 „
Monatlich	2 „ 75 „

Bei Bestellung ins Haus vierteljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Extrakt Nummern 6 kr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaktion:

Taghofgasse Nr. 13.

Expedition und Inseraten:

Bureau:

Kongregplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Steinmayer & S. Wamberg).

Inscriptionspreis:

Für die einblättrige Petitzeile 3 kr. bei zweimaliger Einschaltung 5 kr. dreimal 7 kr.

Inseratenscheinchen jedesmal 30 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 117.

Freitag, 24. Mai 1872. — Morgen: Urbanus.

5. Jahrgang.

Ein freies aber wahres Wort

über die Eisenbahnfrage Preß- oder Lacker Linie.

Wir kommen nun unserm Versprechen gemäß auf die unter diesem Titel erschienene Flugschrift von A. v. Sündenhorst zurück und wollen unsern Lesern eine ausführlichere Analyse derselben geben. Zweck des Verfassers ist, die zugleich mit der Preßvorlage dem Eisenbahnausschusse vorgelegte Denkschrift über die angeblichen Vorzüge dieser Bahnanlage vor der Lacker Linie zu widerlegen und mit positiven Daten an der Hand zu beweisen, daß die Regierung durch diese Vorlage und durch das Einsetzen dafür den größten Fehler, der in Oesterreich in Bezug auf das Eisenbahnwesen noch begangen worden, zu machen im Begriffe stehe. Leider sei es in Oesterreich eine traurige Erfahrung, daß fast bei allen Bahnanlagen nicht die Interessen des Staates, die Erfordernisse freier volkswirtschaftlicher Entwicklung und die Grundbedingungen eines selbstständigen Handelsverkehrs in erster Linie berücksichtigt werden, sondern daß überall in größerem oder kleinerem Maße die Sonderinteressen finanzieller Coterien sich geltend zu machen wußten. In der Reichsvertretung, in der Publizistik und in Flugschriften wurde dieses leidige Thema schon vielfach erörtert, aber bis zur Stunde fruchtlos. Es ist, als ob ein böser Dämon die Fäden des österreichischen Eisenbahnwesens in seiner Hand hielte und daraus die Schlinge immer fester knüpfte, durch welche jede freie Entwicklung des österreichischen Handels unterbunden und dem Interesse einzelner bevorzugter Gesellschaften dienlich gemacht werden soll. So sei mit dem Verkauf der Südbahn an die französische Gesellschaft Rothschild-Talabot auch der österreichische maritime Handelsverkehr in das Belieben dieser Gesellschaft gelegt worden. Der Druck, den sie auf den ganzen Handelsverkehr, auf die Ent-

wicklung und Entfaltung des ersten österreichischen See- und Handelsplatzes an der Adria ausübt, wird in dem ganzen Küstenlande, in Krain, Kärnten, Steiermark, Ober- und Niederösterreich und bis zu den Nordgrenzen des Reiches aufs schmerzlichste empfunden. Das allgemeine Interesse vertrittete sich bis vor kurzem wenigstens mit der Hoffnung, daß durch Herstellung einer zweiten selbstständigen Eisenbahnverbindung zwischen Triest und einem entsprechenden Punkte der Rudolfsbahn das drückende Monopol der Südbahn gebrochen und dem allgemeinen Handelsverkehr die nothwendige freie Bewegung gesichert werden wird.

Dieser letzte Hoffungsanker würde aber verschwinden, wenn die vom Handelsminister Banhaus eingebrachte Gesetzentwurf über die Preßbahn nach Görz gegen Triest die Genehmigung und Zustimmung des Reichsrathes erlangen würde. Die Preßlinie ist von allen Trassen, welche zur Verbindung der innerösterreichischen Eisenbahnliesen mit dem Meere gewählt werden können, die unnatürlichste, technisch ungünstigste und kostspieligste. Triest in der Mehrheit seiner Handelsfirmen, Krain, Kärnten, Steiermark, Oberösterreich und das westliche Böhmen erklären sich durch ihre Handelskammern und Gemeindevertretungen gegen die Preßlinie, welche nur deshalb in den Vordergrund gebracht wird, um eine zweite selbstständige Schienenverbindung Triests mit dem Binnenlande zu hinterreiben und der Südbahn das bisherige Monopol in Triest für alle Zukunft zu sichern. Es ist ein schwerer Vorwurf, welcher mit diesen Worten gegen jene Mitglieder der Regierung ausgesprochen wird, welche für die Durchführung der Preßlinie einstehen zu müssen glauben. Die Freunde der Verfassung und des Fortschrittes, welche dem Ministerium Auerberg ihre wärmsten Sympathien entgegenbrachten, können es nur tief bedauern, daß der

Handelsminister mit seinem Namen ein Projekt decken soll, welches in Widerspruch mit den allgemeinen wirtschaftlichen Staats- und Volksinteressen, einzig und allein den Intriguen jener Sippschaft sein entstehen verdankt, welche im Verbands mit den Matadoren der Südbahn ihre ganz spezifischen, selbstsüchtigen Interessen verfolgt.

Das Projekt einer Schienenstraße über den Preß wurde damals zuerst in den Vordergrund geschoben, als Handelsminister Baron Wüllerstorff, um die Fortsetzung der Rudolfsbahn bis ans Meer zu ermöglichen, durch bedeutende Gegenleistungen des Staates die Südbahngesellschaft vermocht hatte, auf das ihr zustehende Prioritätsrecht auf die Dauer von 7 Jahren zu verzichten. Die Preßlinie wurde aber nur als Mittel betrachtet, um das Zustandekommen einer andern Eisenbahnverbindung zwischen der Meeresküste und dem Hinterlande zu verhindern; sie diente anfangs als Gegengewicht des Ponte- ba-Projektes und wurde wieder fallen gelassen, sobald dieses durch die politischen Ereignisse des Jahres 1866 in den Hintergrund gedrängt war. Von anerkannten technischen Capacitäten, ja selbst von solchen, welche eine hervorragende Stellung bei der k. k. Generalinspektion einnehmen, wird nach jahrelangen Studien das Preßprojekt als „technischer Unsinn“ bezeichnet.

Nun aber wird es dessemungeachtet hervorgehoben, um der Lacker Linie als Regierungsvorlage entgegengestellt zu werden. Die Denkschrift, welche dieser Vorlage als Motivenbericht beigegeben wurde, kann als Muster einer unübertrefflichen Sophistik bezeichnet werden; bei etwas gründlicher Prüfung der zu gunsten der Preßlinie angeführten Argumente geräth man aber unwillkürlich zu einem ganz sonderbaren Dilemma, und man muß fragen: Ist der Einfluß der Südbahn in den Räumen des Handelsministeriums wirklich ein so unstridender, daß

Feuilleton.

„Wie muß die Erziehung der Mädchen beschaffen sein, damit diese in ihrer künftigen Stellung zum Bürgerthum, zur Erwerbsthätigkeit und zur Familie eines dauernden Glückes sich erfreuen können?“

Von Dr. Josef Kallenteiler.

(Fortsetzung.)

Wenn die Pflege des häuslichen Sinnes den Müttern vorzugeweise anheimfällt, so muß die Reform des Unterrichtes der Mädchen von der Gemeinde erwartet werden. Der Staat ist noch zu besagen, zu sehr gehemmt, um das Prinzip der Trennung der Schule von der Kirche durchzuführen, er muß von den Gemeinden allmählig dazu genöthigt werden. So lange aber die Schule nicht jedes konfessionellen Charakters entkleidet wird, ist von ihr, namentlich auf dem Gebiete der Mädchenerziehung, kein Heil zu erwarten. An die Stelle des Katechismus muß eine klar ausgeführte Pflichtlehre treten; denn die Religion des modernen Staatsbür-

gers ist die freie, verständnisvolle Hingabe an seine Pflichten. Dogmen haben noch keinen Menschen zu einem nützlichen Gliede der Gesellschaft erzogen, daher sie das Gedächtnis belasten und die Erziehung zur Wahrheit und Klarheit unmöglich machen. Hören wir, was Nietzsche in seinen „Reden an die deutsche Nation“ vor 65 Jahren von der damaligen Erziehung sagte: „Mit höchst seltenen Ausnahmen sind die Zöglinge dieser Erziehung insofern nicht jenen sittlichen Vorstellungen und Ermahnungen, sondern sie sind den Antrieben ihrer, ihnen natürlich und ohne Beihilfe der Erziehungskunst erwachsenden Selbstsucht gefolgt; zum unwiderprechlichen Beweise, daß diese Erziehungskunst zwar wol das Gedächtnis mit einigen Worten und Redensarten und die kalte, theilnahmslose Phantasie mit einigen watten und blaffen Bildern anzufüllen vermocht, daß es ihr aber niemals gelungen, ihr Gemälde einer sittlichen Weltordnung bis zu der Lebhaftigkeit zu steigern, daß ihr Zögling von der heißen Liebe und Sehnsucht dafür und von dem glühenden Affekte, der zur Darstellung im Leben treibt, und vor welchem die Selbstsucht abfällt wie weisses Laub, ergriffen worden, daß somit diese Erziehung weit davon ent-

fernt gewesen sei, bis zur Wurzel der wirklichen Lebensregung und Bewegung durchzugreifen und diese zu bilden u. s. w.“; und an einer andern Stelle: „Ferner wurde bisher diese also beschränkte Bildung nur an die geringe Minderzahl der eben daher gebildet genannten Stände gebracht, die große Mehrzahl aber, auf welcher das Gemeinwesen recht eigentlich ruht, das Volk, wurde von der Erziehungskunst fast ganz vernachlässigt u. s. w.“

Letzteres ist nun allerdings bei uns nicht mehr der Fall, allein man braucht nur in die Pesebücher unserer Volksschulen zu blicken, um sich sogleich zu überzeugen, daß die Schule nicht frei ist von den Einflüssen gewisser Zeloten, welchen die Erziehung zu geistiger Freiheit ein Greuel ist. Der Unterricht wird so lange kein erziehender sein, als das Material, welches dem Gedächtnisse in reichlichem Maße zugeführt wird, nicht durchgeistigt ist, und es kann das nicht sein, bis dem Lehrer nicht gestattet wird, unbesorgt und ungehemmt alles zu sagen, was er weiß, ohne fürchten zu müssen, vom Katecheten denunziert zu werden und seine Stellung einzubüßen. Fragt nun unsere Lehrer, welche den redlichsten Pflichteifer haben, was sie hindert, ihr

der gesunde Menschenverstand auf Irrwege gerathen muß, und soll in Oesterreich wirklich das alte Sprichwort: „Quem deus perdere vult, dementat.“ seine glänzendste Illustration erhalten, oder befindet sich jeder österreichische Handelsminister der Südbahn gegenüber in einer Zwangslage, welcher er sich unbedingt fügen muß? Doch das österreichische Abgeordnetenhaus wird sich gewiß nicht zum Mitschuldigen der Regierung machen, welche mit der Vorlage des Predilprojectes einen argen Fehltritt gemacht hat. Das Abgeordnetenhaus wird sicher nicht an die Unfehlbarkeit der handelsministeriellen Denkschrift glauben, sondern reißlich alle Argumente, welche für und wider jede einzelne Linie ins Feld geführt werden, in Betracht ziehen. Freilich darf sich dabei der Eisenbahnausschuß nicht etwa bloß bei Organen der Regierung die nöthigen Aufschlüsse verschaffen, sondern muß auch Vertreter des Projectes Laß-Triest und unparteiische technische Fachmänner aus den Reihen des österreichischen Ingenieur-Vereines als Sachverständige den Verhandlungen beiziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Laibach, 24. Mai.

Inland. In der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses Mittwoch den 22. d. M. ward eine Zuschrift des Ministers des Innern verlesen, welche zur Delegirtenwahl auffordert. Der Präsident erklärte, dieselbe nach Verathung der Strafprozeßordnung auf die Tagesordnung setzen zu wollen. Der Minister des Innern legt einen Gesetzentwurf gegen das Vagabundenwesen vor. Eine andere Regierungsvorlage, betreffend die Bildung der Geschwornenlisten, wurde dem Strafprozeßausschuß überwiesen. Hierauf folgte die Debatte über die Strafprozeßordnung. Der Berichterstatter Vanderstraß empfiehlt die Annahme der reiflich erwogenen Vorlage des Ausschusses. Bei der hierauf folgenden Generalsdebatte über die Strafprozeßordnung wurden drei Verbesserungsanträge angemeldet. Der Versuch der Alexikalen, durch ihr Sprachrohr, den Abgeordneten Delz aus Borarlberg, das Werk zu vereiteln, fand in dem Abgeordneten Weeber und insbesondere durch die glänzenden Ausführungen des Justizministers Dr. Glaser seine verdiente Zurückweisung.

Als eine der hauptsächlichsten Einwendungen, welche gegen den vielbesprochenen Actionsplan der Regierung in der galizischen Frage erhoben werden, gilt zumeist die Besorgnis, daß der galizische Landtag, sobald man ihm Gelegenheit böte, sich über die Propositionen des Verfassungsausschusses auszusprechen, auf den Standpunkt der Resolution zurückkehren würde. Mit Recht fragt ein Korrespondent

nach allen Seiten zu entfalten, und sie werden Euch, wenn sie aufrichtig sprechen dürfen, überraschende Aufschlüsse geben.

Es ist eine alte Erfahrung, daß vorzugsweise gedächtnismäßiges lernen am häufigsten in Mädchenschulen betrieben wird. „Das Gedächtnis,“ sagt Fichte a. a. D., „wenn es allein, und ohne irgend einem andern geistigen Zwecke dienen zu sollen, in Anspruch genommen wird, ist vielmehr ein Leiden des Gemüthes, als eine Thätigkeit desselben, und es läßt sich einsehen, daß der Zögling dieses Leiden höchst ungern übernehmen werde. Auch ist die Bekanntschaft mit ganz fremden und nicht das mindeste Interesse für ihn habenden Dingen und mit ihren Eigenschaften ein schlechter Ersatz für jenes ihm zugefügte Leiden; deswegen mußte seine Abneigung durch die Vertröstung auf die künftige Nützlichkeit dieser Erkenntnisse, und daß man nur vermittelst ihrer Brod und Ehre finden könne, und sogar durch unmittelbar gegenwärtige Strafe und Belohnung überwunden werden; — daß somit die Erkenntnis gleich von vornherein als Dienerin des sinnlichen Wohlfühlens aufgestellt wurde u. s. w.“

(Schluß folgt.)

der „Böh.“: „Sollte die Regierung sich die Möglichkeit einer solchen Eventualität nicht vor Augen gehalten haben? Es ist dies um so schwerer anzunehmen, als ja gerade dieses Ministerium während seiner parlamentarischen Campagne Gelegenheit genug hatte, sich von der Unzuverlässigkeit der Polen zu überzeugen und sich daher, sobald es sich darum handelt, mit ihnen zu rechnen, weislich hüten wird, auf sie zu rechnen. Allein selbst abgesehen davon, daß die Polen, wie heute die Dinge stehen, alle Ursachen haben mögen, den Bogen nicht allzu straff zu spannen, so könnte doch ein solches hartnäckiges zurückgreifen auf die Resolution als auf ein Ultimatum keine andere Consequenz haben, als daß hiedurch vor aller Welt dargethan wäre, wie nicht die Verfassungspartei, sondern der polnische Starrsinn allein schuld daran trägt, wenn der Friedenspakt nicht zu stande kommt. Auf die in der Resolution niedergelegten Desiderien glattweg einzugehen, hält nicht bloß die gegenwärtige Regierung, sondern hielt sogar das Ministerium Potocki für ein Ding der Unmöglichkeit, geschweige denn, daß vom Reichsrathe in seiner heutigen Zusammensetzung ein solcher Akt der Selbstverstümmelung zu erwarten wäre.“

Der ungarische Reichstag wird auf den 1. September einberufen, und zwar durch ein Circuläre des Ministers des Innern, worin angekündigt wird, daß die Einberufungsschreiben demnächst an die Jurisdictionen und Mitglieder des Oberhauses versendet werden. Zugleich spornt der Minister die Central-Wahlcommissionen zu beschleunigter Thätigkeit an, damit die Wahlen noch vor der Ernte vollzogen werden können. Die Rücksichtnahme auf die Grundbesitzer, welche das beinahe ausschließliche Element in dem ungarischen Abgeordnetenhaus bilden, hat offenbar die Verzögerung der Reichstagsöffnung veranlaßt.

Ausland. Der Bericht der französischen Commission für die Capitulationen spricht gegen den General Ulrich, den Kommandanten von Straßburg, einen strengen Tadel aus, weil er, ohne Sturm zu erleiden, capitulirte, Munition und Fahnen nicht vernichtete, Kriegsehren nicht verlangte und die Offiziere das Versprechen abgeben ließ, nicht mehr gegen den Feind zu dienen.

Einer Nachricht der „Times“ zufolge hat Bazaine auf die Geltendmachung mildernder Umstände verzichtet und besteht entweder auf unbedingter Freisprechung oder Verurtheilung. Marschall Bazaine hat, wenn diese Nachricht richtig ist, damit etwas sehr überflüssiges gethan, da nach dem französischen Militär-Strafgesetzbuche für seinen Fall mildernde Umstände nicht zulässig sind.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Total-Chronik.

— (Die Messe des Handlungskranken-Vereines), welche alljährlich im Monate Mai gelesen wird, wird diesmal Sonntag den 26. d. in der St. Jakobsparokiale gehalten werden. Der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft hat seine Mitwirkung bereits zugesagt. Wir behalten uns vor, das Programm der aufzuführenden Chöre und Solostücke morgen zu bringen.

— (Eine erhebende Leichenfeier), veranstaltet von der Unternehmung Doberlet, fand am 22. d. statt. Die Gymnasialjugend gab einem lieben Kammeraden, dem Schüler der ersten Klasse, Anton Koster, das letzte Geleite. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, die geschmackvolle und würdige Anordnung des ganzen von seite der genannten Leichenbestattungsanstalt die volle Anerkennung auszusprechen.

— (Spende.) Der wolgeborene Herr k. k. Bezirkshauptmann Klančič in Stein hat dem krainischen Ausbildungsbeamten-Kranken- und Unterstützungsvereine 10 fl. gespendet.

— (Die mehrerwähnte Zivilehe) des Schmiedemeisters Herrr Josef Schelina aus Oberfischka

wird, wie uns aus guter Quelle mitgetheilt wird, nun doch stattfinden. Von einem Aufgeben des Vorhabens war seitens des Bräutigams nie die Rede, und die eingetretene Verzögerung hatte nur in einigen neuerlich erhobenen Anständen seinen Grund, die nunmehr jedoch bereits beseitigt erscheinen.

— (Predil- oder Laßbahn.) Diese banische Frage, zu deren Lösung schon so viel Federn in Bewegung gesetzt wurden, ist in der am 22. d. abends stattgefundenen Sitzung der wiener Handelskammer nach dem Referate des Kammerraths Ziffer über Ansuchen der triester Handelskammer „um Unterstützung der wiener Schwesterkammer bei dem Handelsministerium und dem Reichsrath, daß die Predilbahn bis Triest ausgebaut werde“ — nach einer längeren Debatte, an welcher sich die Kammerräthe Arm. Kohn, Bachmayer, Bögl, Lanzer, Raschauer, Altmann, Trebitsch und Maunier theilnahmen, dahin erledigt worden, daß die wiener Handelskammer die Resolution fasse, wonach die Bahn, möge nun die eine oder die andere Linie (Predil oder Laß) gebaut werden, nur dann von Nutzen sein könne, wenn sie direkt ans Meer gebaut wird. Mittlerweile werde die Section den Gegenstand abermals in Verathung ziehen und sich diesfalls mit Fachmännern umgeben.

— (Zur Vertreibung von Ameisen) aus Speisegewölben wird als bestes Mittel das Aufstellen von gereinigtem Petroleum in flachen offenen Schalen empfohlen.

Aus dem Gerichtssaal.

Am 23. d. M. wurde bei dem hiesigen k. k. Landesgerichte vor einem Fünfrichtercollegium, unter dem Vorsitz des k. k. OVR. Mataussek, den OVR. Kaprey und Romè, den Adjuncten Cetina und Utscher als Botanten, dem Schriftführer Benzajš die Schlußverhandlung gegen Josef Bernik vulgo Rikarjev von Zauchen wegen Verbrechen des Meuchelmordes nach §§ 134, 135 und 136 St. G. abgeführt. Als Staatsanwalt fungirte Herr Dr. Leitmaier, als Verteidiger Herr Dr. Karl Ahačič.

Der der Anklage zugrunde liegende Sachverhalt ist auszugswise folgender:

Josef Bernik, 24 Jahre alt, lediger Knecht in Zauchen, in Diensten beim Wafenmeister und Wirth Ferdinand Bermoser, kam am 10. Februar 1872 von Laß, wohin er Gäste führte, etwas betrunken nach Hause, beschimpfte seinen Dienstherrn und hieß ihn die Stute selbst in den Stall thun, was auch geschah.

Dann kam Josef Bernik ins Gastzimmer, wo über 14 Gäste anwesend waren, und excedirte derart, daß selbst über Geheiß des Hausherrn ein gewisser Jakob Kallan mit Gewalt bis an die Ecke des Hauses zog und somit aus dem Gastzimmer entfernte. Darauf gerieth Josef Bernik derart in Zorn, daß er mit aller Bestimmtheit zu zwei Zeugen, die es eidlich bestätigten, erklärte, er werde noch heute Jakob Kallan, den er genau kenne, erschießen. Der eine Zeuge ging in die Gaststube und hieß den Kallan den weißen Hut verdecken, damit ihn Bernik nicht erkenne. Bernik nahm das Gewehr und hat es mit Pulver und Schrott in Gegenwart des Zeugen Blas Scharz geladen, der ihn davon nuglos abhalten wollte, weil Bernik sagte: „Ich werde einen, und zwar den wahren erschießen.“ In einem Augenblicke darauf schoß Bernik auf 4 Schritte durch das Fenster und traf den zunächst am Fenster stehenden Johann Lozar aus Safniž so, daß selber laut Obductionsprotokolles 77 Schrott von rückwärts in den Leib erhielt, die Lunge zerstört war und selber in 2 Stunden den Geist aufgab.

Objektiv war das Verbrechen erwiesen und subjektiv durch das Geständnis, da die Ausrede der Trunkenheit und die Versicherung, keine böse Absicht gehabt zu haben und nur schrecken zu wollen, als absolut lügenhaft sich herausstellte.

Nach kräftiger Entwicklung des Schulds- und Strafentwurfes durch den Herrn k. k. Staatsanwalts-Substituten und Anhörung des Herrn Verteidigers wurde um 6 Uhr nachmittags das Urtheil verkündet und Josef Bernik des Verbrechen des vollbrachten

Mordmordes schuldig erkannt und zum Tode durch den Strang verurtheilt.

Josef Vernit meldete die Verurteilung an. Die Publication machte keinen besonderen Eindruck auf Josef Vernit.

Angelommene Fremde.

Am 23. Mai.

Elefant. Augenfeld, Kfm., Kanischa. -- Potočnik, Priester, Steiermark. -- Sangianezzi, Handelsm., Triest. -- Keller, Kfm., Wien. -- Baurau, Privat, Unterkrain. -- Maurizzi, Handelsreisender, Wien. -- Petant, Triest. -- Ostanovich, Triest. -- Orlikuh, Kfm., Wien.

Stadt Wien. Schwarz, Kfm., München. -- Neumann, Kfm., Graz. -- Baschka, Fabrikant, Wien. -- Unger, Kfm., Mähren. -- Müller, Kfm., Wien. -- Frau Glöbner, Eisenh. -- Klinger, Kfm., Graz. -- Engel, Bräun. -- König, Bräun. -- Frau Brandau, Prag.

Hotel Europa Berg, Handelsm., Zengg. -- Frau Kargot, Karstadt.

Bairischer Hof. Fuchs, Obergörtschach. -- Kozratzyf, Wien. -- Nikolaus Karl.

Verstorbene.

Den 23. Mai. Anton Zgonec, Inwohner, alt 53 Jahre, im Zivillspital am Scorbut. -- Fräulein Theresia Kasstler, hinterlassene Beamtentochter, alt 61 Jahre, in der Stadt Nr. 40 an der hitzigen Brustwasserfucht.

Telegramme.

Wien, 23. Mai. Der Verfassungs-Ausschuß nahm betreffs Viala's die Subcomitéanträge, welche für die deutschen Gemeinden Galiziens die deutsche Sprache als Unterrichts- und Amtssprache festsetzen, an; genehmigte das Pauschale für Pensionen der politischen und Schulaufsichtsbehörden und beschloß, die Petitionen der ruthenischen Gemeinden zwei Referenten zur Berichterstattung zuzuweisen.

Der Ministerpräsident erklärte, daß die Regierung über die Behandlungsart des galizischen Ausgleichs-Elaborates noch keinen Beschluß gefaßt habe; sollte sie aber das Gutachten des galizischen Landtages begehren, so würde damit weder den Reichstagsbeschlüssen vorgegriffen, noch die begehrte Inarticulation in der Landesordnung aufgegeben werden, an welcher die Regierung stets offen festgehalten hat. Der Ministerpräsident versicherte, die Regierung

werde nichts unternehmen, was gegen Verfassungsrecht wäre, oder über die Regierungskompetenz hinausginge.

Wiener Börse vom 23. Mai.

Staatsfonds.	Gelb	Ware	Leih. Hypoth.-Bant.	Gelb	Ware
Proc. Rente, 5% Pap.	64.75	64.85	Leih. Hypoth.-Bant.	94.75	95.25
do. do. 5% in Silber	72.10	72.20	Prorität-Oblig.		
do. von 1854.	94.	94.50	Edelb.-Wef. zu 500 Fr.	113.60	113.80
do. von 1860, ganz	104.	104.25	do. do. 6 p. St.		
do. von 1860, 1/2 p. St.	124.50	125.50	do. do. (100 fl. 5. St.)	103.50	104.
Beamtenf. v. 1864.	146.75	147.25	do. do. (200 fl. 5. St.)	92.25	92.75
Grandentl.-Obl.			Staatsb. pr. St. 1867	126.50	127.50
Steierm. 5 p. St.	91.	92.	Staatsb. pr. St. 1867	96.80	97.
Böhm. 5 p. St.			Frank-Jof. (200 fl. 5. St.)	100.75	101.20
Österr. 5 p. St.			Loose.		
u. Küstenland 5 p. St.	85.75	86.	Kredit 100 fl. 5. St.	186.50	187.
Ungarn. 5 p. St.	82.	82.50	Bank-Dampfsch.-Ges.		
u. Slav. 5 p. St.	84.	85.	zu 100 fl. 5. St.	99.	99.50
Steierb. 5 p. St.	79.	79.50	Kredit 100 fl. 5. St.	120.50	121.50
Aktien.			do. do. 50 fl. 5. St.	58.	59.
Nationalbank	833.	834.	Öfencr. 40 fl. 5. St.	31.50	33.
Union-Bank	276.50	277.	Salz	40	41.
Kreditanstalt	334.10	334.20	Salz	28.50	29.
Ö. B. Compt.-Bank	995	1000	Salz	36.	38.
Anglo-Osterr. Bank	316.75	317.25	Salz	29.	30.
Leih. Hypoth.-Bant.	270.	272.	Salz	24.	25.
Leih. Hypoth.-Bant.	98.	102.	Salz	22.50	23.
Steier. Compt.-Bank	262.	263.	Salz	16.	17.
Franko-Osterr.	138.	138.25	Salz	14.50	15.50
Kais. Ferd.-Nordb.	2315	2320	Woolsey (8 Mon.)		
Österr. Nordb.-Osterr.	201.70	202.	Woolsey 100 fl. 5. St.	94.70	94.80
Kais. Elisabeth-Bahn	250.25	250.75	Woolsey 100 fl. 5. St.	94.90	95.10
Kais. Ludwig-Bahn	257.	257.50	Woolsey 100 fl. 5. St.	113.15	113.25
Siebers Eisenbahn	183.50	184.	Woolsey 100 fl. 5. St.	41.45	41.60
Staatsbahn	363.	364.	Woolsey 100 fl. 5. St.		
Kais. Franz-Josef-B.	211.50	212.	Woolsey 100 fl. 5. St.		
Kais. Elisabeth-B.	187.75	189.	Woolsey 100 fl. 5. St.		
Österr.-Ung. Bahn	181.25	181.75	Woolsey 100 fl. 5. St.		
Pfandbriefe.			Woolsey 100 fl. 5. St.		
Nation. 5. St. verlobt.	92.15	92.35	Woolsey 100 fl. 5. St.		
Ing. Bob.-Creditanst.	90.	90.25	Woolsey 100 fl. 5. St.		
Österr. 5. St. verlobt.	103.40	104.80	Woolsey 100 fl. 5. St.		
do. do. 4. St. verlobt.	89.	89.50	Woolsey 100 fl. 5. St.		

Telegrafischer Kursbericht

der
Filiale der Steiermärk. Comptebank in Laibach,
 von der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 24. Mai.
 Schlüsse der Mittagsbörse.
 5proz. Metalliques mit Mai und November-Zinsen
 64.75. -- 5proz. National-Anlehen 72 1/2. -- 1860er Staats-
 Anlehen 103.75. -- Bankaktien 835. -- Kredit 335.50. --
 Anglobank 318.75. -- Frankobank 277. -- Lombarden 201.75.
 -- Wechselbank 324. -- Baubank 124.50. -- London 112.85.
 -- Silber 111.10. -- k. k. Münz-Ducaten 5.43. -- 20-Frank-
 Stücke 9.01 1/2.

Witterung.

Laibach, 24. Mai.
 Sternenhelle Nacht, herrlicher Tag, vereinzelte Feder-
 und Haufenwolken aus Südwest ziehend. Baromet: Morgens
 6 Uhr + 9.0°, nachmittags 2 Uhr + 24.0° C. (1871 + 15.8°;
 1870 + 23.5°) Baromet in raschen fallen, 734.00 Milli-
 meter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 15.1°, um
 0.3° über dem Normale.

Gedenktafel

über die am 27. Mai 1872 stattfindenden Vizi-
 tationen.
 1. Feilb., Manjer'sche Real., Bregenz, B.G. Rudolfs-
 werth. -- 1. Feilb., Lome'sche Real., Laibach, B.G. Laibach.
 -- 3. Feilb., Bezaj'sche Real., Laibach, B.G. Laibach. --
 2. Feilb., Gacnik'sche Real., Laibach, B.G. Laibach. --
 2. Feilb., Zaverl'sche Real., Luigerm, B.G. Littai -- 2. Feilb.,
 Grill'sche Real., Tschermolshutz, B.G. Rudolfswerth.

Henriette Luscher

Sternallee im Gerber'schen Hause
 hält Lager von
**Original Wheeler & Wilson u. Original
 Howe-Maschinen**
 zu außerordentlich herabgejetzten Preisen; ferner empfiehlt
 dieselbe zu den billigsten Preisen dauerhaft und elegant
 gearbeitete, fertige (318-1)
Damen-, Herren- & Kinder-Wäsche.

Das
Comptoir der Hauptagentschaft für Krain
 der k. k. priv.
Riunione Adriatica di Sicurtà
 in Triest
 befindet sich am
Hauptplatz Nr. 7 im I. Stock.
 (319-1)

Versicherungen gegen Hagelschäden

übernimmt in
Krain, Küstenland, Görz, Gradisca, Istrien und Dalmatien
 gegen möglichst billige, fixe Prämie -- ohne Nachschußverbindlichkeit -- nur die

„EUROPA“

Aktien-Gesellschaft für Versicherungen in Wien.

Versicherungsbedingungen und Antragsformulare werden unentgeltlich verabfolgt und Auskünfte
 bereitwilligst erteilt von der

General-Repräsentanz der „Europa“

bei Herrn

August Vrtnik in Laibach.

Bureau: Elefantengasse Nr. 15.

Einladung zur Subskription

auf die Aktien der

Aktiengesellschaft der Liesinger Bräuerei.

Aktienkapital 6,000.000 fl. in 60.000 Aktien à 100 fl.,

welche voll eingezahlt sind und wovon blos

40.000 Stück zur öffentlichen Subskription gelangen.
Sitz der Gesellschaft in Wien.

Konzessionirt mit Dekret des hohen k. k. Ministeriums des Innern vdo. 11. April 1872, Z. 5560.

Laut § 2 der Statuten ist der

Zweck der Gesellschaft

- der Erwerb, die Fortführung und die Erweiterung der unter der Firma: „**Loewenthal & Faber**“ in **Liesing** betriebenen Bierbräuerei sammt dazu gehörigen Etablissements und Rechten;
- die Errichtung, Erwerbung und der Betrieb anderer Bierbräuereien oder sonstiger Gewerbe und Fabriks-Etablissements für eigene und fremde Rechnung;
- die Erwerbung und Ausnutzung von Grund- und anderem unbeweglichem Eigenthum hauptsächlich zu Zwecken des Bierbräuereigeschäftes;
- die Erwerbung der zum Betriebe obiger Geschäfte erforderlichen Gewerbs- und anderen behördlichen Konzessionen.

Verwaltungsrath der Gesellschaft.

Präsident:

Dr. Eduard Sturm, Advokat.

Vizepräsidenten:

Dr. Rudolf Pobeheim, k. k. Notar. **August v. Barber**
(Firma: **Barber & Klusemann**).

Verwaltungsräthe:

Moriz Faber senior, **Moriz Faber junior**, bisherige Mitbesitzer der Liesinger Bräuerei (Firma: **Loewenthal & Faber**), **August Kern**, Direktor der Oesterr. Hypothekar-Renten-Bank, **Baron Karl Korb-Weidenheim**, Reichsraths-Abg. und Großgrundbesitzer, **Dr. Emil Pfeiffer**, Reichsraths-Abg., **Bar. Ludw. Villa-Secca**, Landtags-Abg. und Großgrundbesitzer.

Subskriptions-Bedingungen.

Die Subscription findet statt am **24. und 25. Mai 1872.**

Der Subskriptionspreis für die zur Subscription gelangenden 40.000 Stücke beträgt per Aktie fl. 120.

Bei der Subscription ist eine Kautions von fl. 20 für jede gezeichnete Aktie in barem, in Kassenscheinen oder börsenmäßigen Effekten, 10 Prozent unter dem Kurswerth gerechnet, zu erlegen.

Die Reduktion der Anmeldungen im Falle der Ueberzeichnung bleibt vorbehalten, und wird das Ergebnis der Zeichnung seinerzeit öffentlich bekannt gemacht werden.

Der Bezug der repartirten Stücke hat gegen Erlag des Emissionspreises und gegen Vergütung der 5proz. Aktienzinsen bei sonstigem Verfall der Kautions längstens binnen zehn Tagen nach Bekanntmachung der Repartirung bei den betreffenden Zeichnungsstellen zu erfolgen.

Filiale der steierm. Eskompte-Bank als Zeichenstelle für Laibach.

PROSPECT.

Das Unternehmen, dessen Aktien zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden, ist kein neues, erst zu gründendes.

Die „**Liesinger Bräuerei**“ ist ein aus kleinen Anfängen zu einem Werke ersten Ranges entwickeltes Etablissement. Ursprünglich auf eine Erzeugung von 27.000 Eimer Bier eingerichtet, hat es in einer Reihe gewinnreicher Jahre seine Produktion auf über **eine halbe Million Eimer jährlich** gesteigert und verwendet für seine Fabrikszwecke eine Area von **59.000** Quadratlastern, wovon ungefähr 12.000 Quadratlasten mit Hochbauten bedeckt sind. Sein Sortiment hat nicht blos in der Heimat einen allerersten Ruf, sondern hat auch in Italien und im Orient, wo es täglich mehr Verbreitung gewinnt, seine Absatzquellen, so dass mit Rücksicht auf die zweifellosen Erfolge der Weltausstellung seine Absatzfähigkeit kaum eine andere Grenze haben dürfte, als die der Erzeugungsfähigkeit.

Speziell letztere zu steigern, war der Zweck der Umwandlung in eine Aktien-Gesellschaft. **Zwei Millionen Gulden** sollen ausschliesslich für die Schaffung des ausgiebigsten Betriebsfonds und zu Betriebs-Erweiterungen dienen, welche die „**Liesinger Bräuerei**“ (deren **Vorräthe im Betrage von rund 1¹/₂ Millionen Gulden von der Aktiengesellschaft übernommen wurden**) auf eine jährliche Erzeugung von **600.000** Eimern Bier und darüber heben werden.

Die **grosse Rentabilität** des gesellschaftlichen Unternehmens steht außer Zweifel. Dafür sprechen die Erfolge anderer Aktienbräuereien, — die Hütteldorfer Bräuerei hat im Durchschnitt der letzten Jahre circa 25 Prozent, die Steinbrücker Bräuerei 15 bis 20 Prozent und ebenso die meisten ausländischen Bierbräuereien eine ähnlich große Verzinsung des Anlagekapitals als Erträgnis gegeben, — dafür spricht auch hauptsächlich der Umstand, dass die bisherigen Eigentümer des Unternehmens an seiner ferneren, durch Sachmänner verkörperten Leitung hervorragenden Antheil nehmen.

Unter solchen Verhältnissen gewährt die Erhöhung des Betriebskapitals, die Erweiterung und Verbesserung der Fabrication eine Bürgschaft nicht blos für die Erhaltung des bisherigen Erträgnisses, sondern auch für dessen bedeutende Vermehrung.

Mit Rücksicht auf das vorstehende stellt sich die „**Liesinger Bräuerei**“ als ein in seinen Existenz-Bedingungen gesundes, in seiner Entwicklung **gesichertes**, in seiner Rentabilität **auf festen Grundlagen beruhendes** Unternehmen dar, dessen Aktien zu den Anlagewerthen solidesten Ranges zählen.

(313-3)